

### INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 367
Bekanntmachungen .....	S. 367
Auf einen Blick .....	S. 370

### AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 28. September bis 2. Oktober 2020 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

#### Mittwoch, 30. September 2020

16.00 Uhr Wahlausschuss Kommunalwahl 2020,  
Business-Club der Yayla-Arena, Westparkstraße 111

#### Donnerstag, 01. Oktober 2020

17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Hüls,  
Foyer des Pädagogischen Zentrums,  
Robert-Jungk-Gesamtschule, Reepenweg 40

### BEKANNTMACHUNGEN

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 6 (2) Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der aktuellen Fassung sowie § 4 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder gebe ich bekannt:

Am Mittwoch, 30. September 2020, 16:00 Uhr, findet im Business-Club der Yayla-Arena, Westparkstr. 111, 47803 Krefeld die

**5. Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020** statt.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 27. September 2020
2. Bekanntgabe des Stichwahlergebnisses
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Integrationsausschusses
4. Anfragen

#### Hinweis:

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen beschlussfähig (§ 6 (2) Satz 2 KWahlO).

Krefeld, 17. September 2020  
Cyprian  
Wahlleiter

#### FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich nordwestlich der Kreuzung Untergath und Bäckerpfad durchzuführen und den Bebauungsplan Nr. 840 – Untergath / westlich Bäckerpfad – aufzustellen.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt

**am Mittwoch, dem 07.10.2020, 18.00 Uhr,  
in der Kantine der Firma Evonik Industries AG,  
Bäckerfad 25, 47805 Krefeld,**

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadt- und Verkehrsplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Straßenbahnlinie 041 (Haltestelle Am Königshof / Hochschule) und die Buslinie 060 (Haltestelle Bäckerpfad) erreichbar. Um die Benutzung eines Mund-Nasen-Schutzes wird gebeten. Am Eingang des Veranstaltungsraumes werden sowohl die persönlichen Daten auf einer Namensliste zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten vermerkt als auch Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Der Mindestabstand von 1,50 m wird im Veranstaltungsraum durch entsprechende Abstände zwischen den Sitzplätzen gewahrt. Den Besuchern werden Sitzplätze fest zugewiesen. Die am Eingang erfassten persönlichen Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar.

Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, Zimmer 323, eingereicht werden (E-Mail-Adresse: [fb61@krefeld.de](mailto:fb61@krefeld.de)).

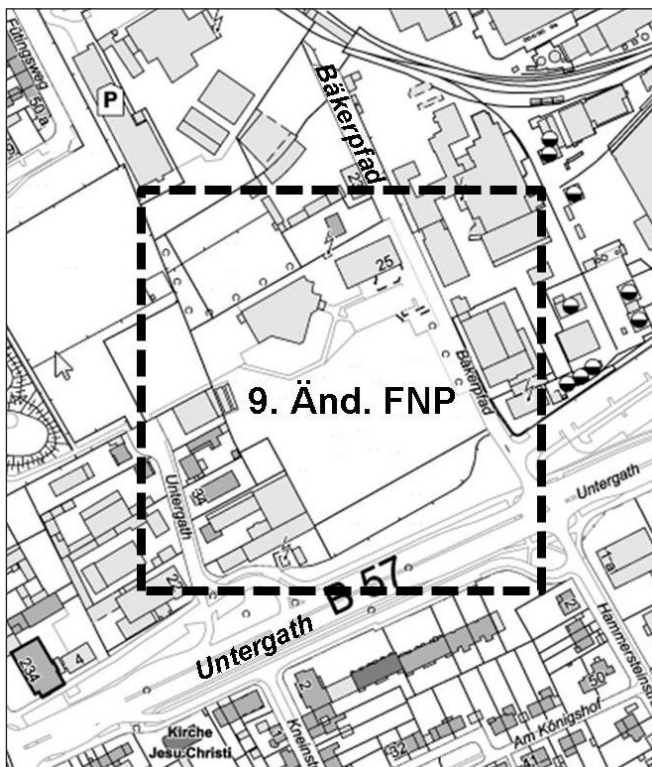
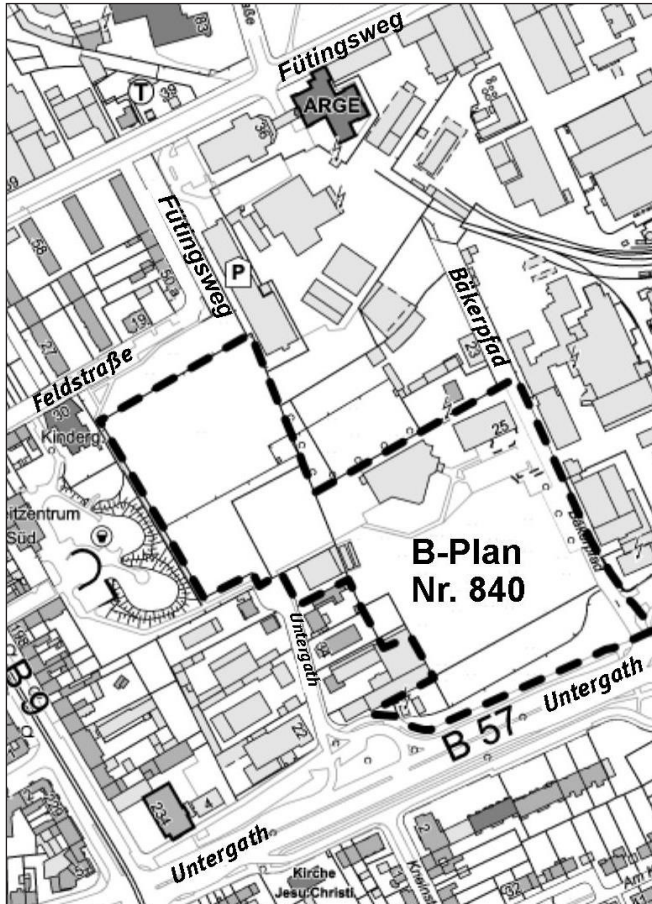
Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hin-

weise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in Kartenausschnitten dargestellt.



Krefeld, den 17. September 2020  
Gisela Brendle-Viercke  
Bezirksvorsteherin

## SCHIEDSMANN FÜR DEN SCHIEDSAMTSBEZIRK 4, KREFELD-MITTE, BESTÄTIGT

Durch den Direktor des Amtsgerichtes Krefeld im Amt bestätigt wurde der von der Bezirksvertretung Mitte am 13.08.2020 wiedergewählte Schiedsmann

Reinhard Kröske  
Eichental 62  
47798 Krefeld  
Tel. 60 81 82

## AUFGEBOT EINER SPARURKUNDE

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3102638974

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 16.09.2020  
Sparkasse Krefeld

## ANMELDUNG DER SCHULNEULINGE FÜR DAS SCHULJAHR 2021 / 2022

Nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) werden alle Kinder des Geburtszeitraumes 01.10.2014 – 30.09.2015, die noch keine Schule besuchen, schulpflichtig.

Den Erziehungsberechtigten steht die Wahl der Grundschule frei. Die Schulleitung entscheidet im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Kapazitäten über die Aufnahme. Dazu gehört auch die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Klassen. Insbesondere bei Grundschulverbänden, die aus einem Haupt- und einem Teilstandort bestehen entscheidet die Schulleitung über die Klassenbildung. Ein Anspruch auf die Beschulung an einem Teilstandort besteht nicht.

Alle Erziehungsberechtigten erhalten bis zum 26.09.2020 eine Einzelaufforderung zur Anmeldung ihrer schulpflichtigen Kinder. Mit diesem Schreiben erhalten die Erziehungsberechtigten einen Informationsflyer und einen Anmeldeschein. **Die Anmeldung des Kindes ist nur unter Vorlage der Einzelaufforderung und des von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebenen Anmeldescheins möglich.**

Zur Anmeldung unbedingt mitzubringen sind Stammbuch oder Geburtsurkunde des Kindes. Soweit die Erziehungsberechtigten getrennt lebend bzw. geschieden sind, ist vom Anmeldenden ein Nachweis über das Sorgerecht (sog. Negativbescheinigung) oder eine Einverständniserklärung des weiteren Erziehungsberechtigten auf Anmeldung des Kindes an der gewählten Schule vorzulegen.

Kinder, die ab dem 01.10.2015 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die erforderliche Schulfähigkeit besitzen. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin / der Schulleiter.

Von den Erziehungsberechtigten dieser Kinder kann ein Informationsflyer, der eine Übersicht der Krefelder Grundschulen bietet, beim Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst angefordert werden. Die Anmeldekarte erhalten sie in der gewünschten Grundschule.

Alle Erziehungsberechtigten haben in der Zeit vom 28.09.2020 – 02.10.2020 die Möglichkeit, sich mit der gewünschten Grundschule telefonisch in Verbindung zu setzen. Sie können dann einen Anmeldetermin mit der Schule abstimmen bzw. werden über die von der Schule gewählten Anmeldetage informiert. Die Anmeldetermine finden in der Zeit vom 05.10.2020 – 09.10.2020 statt.

**Die Schulbüros sind im Regelfall montags bis freitags zwischen 8.00 und 10.30 Uhr besetzt.**

Für den Fall, dass Erziehungsberechtigte keine Möglichkeit haben, in der vorgenannten Zeit mit der Schule Kontakt aufzunehmen, steht ein einheitlicher Anmeldetermin für alle Grundschulen zur Verfügung. Fester Anmeldetermin für alle Grundschulen ist **Dienstag, 06.10.2020, 16.00 – 18.00 Uhr.**

Es wird jedoch empfohlen, die Möglichkeit der Terminabstimmung zu nutzen, da in diesem Fall in der Regel mehr Zeit für ein erstes Gespräch zwischen Schule, Erziehungsberechtigten und Kind zur Verfügung steht.

Das schulpflichtig werdende Kind sollte unbedingt zur Anmeldung mitgenommen werden, damit es „seine“ zukünftige Schule schon ein wenig kennen lernen kann.

Für den Fall, dass Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder keine Einzelaufforderung erhalten sollten, gilt diese öffentliche Bekanntmachung als verbindliche Mitteilung. Es ist allerdings erforderlich unter den nachfolgend aufgeführten Telefonnummern eine Anmeldekarte anzufordern, da ohne diese keine Anmeldung erfolgen kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, Tel.: 86 25 29 oder 86 25 13.

Krefeld, 8. September 2020  
Stadt Krefeld  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Markus Schön

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

o 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

25.09. – 27.09.2020

Ralf Esser

Rembertstraße 118 | 47809 Krefeld

55 79 10 | 0172 20 05 954

02.10. – 04.10.2020

Wilhelm Gobbers GmbH

Krützpoort 3 | 47804 Krefeld

82 13 860

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon o 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon o 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

### PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und  
mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie  
do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**

unter der Rufnummer o 21 51 / 86 22 25.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer o 21 51 / 63 40 oder per E-Mail an [KOD@Krefeld.de](mailto:KOD@Krefeld.de) informiert werden.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter Telefon 07 00- 84 37 46 66 zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>1 92 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

## TELEFONSEELSORGE

**08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22**



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.